

# Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musik

## Anlage I Studienpläne sowie Übersicht über Module und Leistungspunkte

### I bc) Module und Fächer des Hauptfachbereichs (Wahlpflichtbereichs) bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Hauptfach I	Hauptfach I	G	1,5	1,5							SBP	4+5	9
	Praktische Übung I	G	1	1							SBP	3 X 2	6

	Lehrpraxis I	G und E	2	2							SBP	4 X 2	8
			X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>									
Hauptfach II	Hauptfach II	G			1,5	1,5					SBP	2+4	6
	Praktische Übung II / 1	G			1	1					SBP	1 X 2	2
	Praktische Übung II / 2	G			1	1					SBP	1 X 2	2
	Lehrpraxis II	G und E			2	2					SBP	3+4	7
				X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>								
Hauptfach III	Hauptfach III	G					1,5	1,5			SBP	5 X 2	10
	Praktische Übung III	G					1	1			SBP	4+5	9

	Lehrpraxis III	G und E					2	2			SBP	5 X 2	10
							X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>					
Hauptfach IV	Hauptfach IV	G							1,5	1,5	P	7 X 2	14
	Praktische Übung IV	G							1	1	P	5 X 2	10
	Lehrpraxis IV	G und E							2	2	P	5 X 2	10
								X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>				
Unterrichts- praktikum bei HF EMP									X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>		7 + 8	15
Spezielle Begleitfächer bei HF EMP I	Instrumentalspiel / Gesang I+II	E	0,5	0,5								SBP <sup>2)</sup>	2 X 2
	Tanzimprovisation I	G	2	2							SBP	3 X 2	6
	Sprecherziehung I bei HF EMP	G	1	1							SBP	1 X 2	2
	Gesang bei HF EMP	E / G	X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>							SBP	1 X 2	2

Spezielle Begleitfächer bei HF EMP II	Instrumentalspiel / Gesang III+IV	E			0,5	0,5					SBP <sup>2)</sup>	2 X 2	4
	Tanzimprovisation II	G			2	2					SBP	2+3	5
	Sprecherziehung II bei HF EMP	G			1						SBP	1	1
	Gesang bei HF EMP	E / G			X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>					SBP	1 X 2	2
Spezielle Begleitfächer bei HF EMP III	Instrumentalspiel / Gesang V+VI	E					0,5	0,5			P	2 X 2	4
	Instrumentale Improvisation	G					1	1			SBP	1 X 2	2
	Gesang bei HF EMP	E / G					X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>			SBP	1 X 2	2
Nachweis der Lehrbefähigung für die Unterstufe in einem Instrument / Gesang <sup>3)</sup>	Didaktik / Methodik des Hauptfachs I <sup>4)</sup>	G					1,5 <sup>5)</sup>	1,5 <sup>5)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	P	3 X 2	6
	Unterrichtspraktikum Instrument / Gesang								X	X		2 X 2	4
	Instrumentenkunde Klavier <sup>7)</sup>	G							X		SBP	1	1
	Methodik der Chorischen Stimmbildung im Jugendlichen- / Erwachsenenchor <sup>6)</sup>	G							1		SBP	1	1

	Didaktik / Methodik der Kinderstimmbil- dung <sup>6)</sup>									1	SBP	1	1
	Stimmkunde I+II <sup>6)</sup>	G			1		1				SBP <sup>8)</sup>	1 X 2	2
	Blattsingen I-III <sup>6)</sup>	G			0,75	0,75	0,75				SBP <sup>9)</sup>	1 X 3	1

1) Umfang nach Einteilung

2) Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

3) Die Belegung ist fakultativ. Absolventen dieses Moduls bestätigt die Hochschule die Lehrbefähigung für ein spezifisches Instrument beziehungsweise Gesang für die Unterstufe in einem Zertifikat. Voraussetzung für die Zulassung ist eine Benotung im Fach Instrumentalspiel / Gesang II mit 1,7 oder besser und eine Bestätigung der zuständigen Lehrkraft, dass der erfolgreiche Abschluss des Fachs Instrumentalspiel / Gesang VI unter den spezifischen für den Nachweis der Lehrbefähigung im Instrument / in Gesang vorgegebenen Bedingungen erwartet werden kann. Die Zahl der Leistungspunkte im Hauptfachbereich wird um die gegebenenfalls in diesem Modul erbrachten Leistungspunkte erhöht, die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte im Wahlbereich im gleichen Umfang reduziert.

4) Diese Lehrveranstaltung bezieht sich nicht auf das Hauptfach EMP, sondern auf das gewählte Instrument / Gesang.

5) Nur falls ein Instrument gewählt wurde.

6) Nur falls Gesang gewählt wurde.

7) Nur falls Klavier gewählt wurde.

8) Prüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters.

9) Prüfung nur am Ende von Blattsingen III.

## I dc) Module und Fächer des Pflichtbereichs bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
Tonsatz / Hören / Klavier / Technik Pflicht I	Pflichtfach Tonsatz I+II (T)	G	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>								SBP <sup>2)</sup>	2 X 2	4
	Gehörbildung I+II	G	1	1								SBP <sup>3)</sup>	1 X 2	2
	Instrumentenkunde (IK)	G	1	→								SBP	1	1
	Akustik (AK)	G	←	1								SBP	1	1

	Einführung in die Arbeit mit elektronischen Hilfsmitteln und Medien	G	1 <sup>4)</sup>	→	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1	1
Tonsatz / Hören / Klavier Pflicht II	Pflichtfach Tonsatz III+IV (T)	G			1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>						P <sup>2)</sup>	2 X 2	4
	Gehörbildung III	G			1							SBP	1	1
	Gehörbildung IV	G				1						P	1	1
Tonsatz / Hören / Klavier Pflicht III	Pflichtfach Tonsatz V+VI / Höranalyse	G					2	2				SBP <sup>2)</sup>	3 X 2	6
Musikwissenschaft/ Analyse Pflicht I	Musikwissenschaft I+II	V/S/Ü	2	2								SBP <sup>3)</sup>	2 X 2	4
	Einführung in die Musiktheorie (E)	V	1	→								SBP <sup>5)</sup>	1	1

	Formenlehre und Repertoirekunde (F)	V	←	1								1	1
Musikwissenschaft/ Analyse Pflicht II	Musikwissenschaft III+IV	V/S/Ü			2	2					SBP <sup>3)</sup>	2 X 2	4
	Pflichtfach Werkanalyse I+II (A)	G			1	1					SBP <sup>2)</sup>	2 X 2	4
Musikwissenschaft/ Selfmanagement Pflicht III	Musikwissenschaft V+VI	V/S/Ü					2	2			SBP <sup>3)</sup>	2 X 2	4
	Musik von 1900 bis zur Gegenwart I+II (NM)	V					←	1	1	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 2	2

	Musikbusiness und Selfmanagement I	S				←	←	1			SBP	1	1
	Musikbusiness und Selfmanagement II	S					←	←	1		T <sup>6)</sup>	1	1
Chor	Hochschulchor / Kammerchor n. E.	G	←	←	2	2	2	2			SBP	1 X 4	4
Pädagogik / Methodik und Begleitfächer I	Pädagogik	V/S/Ü	2	2	→	→					SBP	2 X 2	4
Pädagogik / Methodik und Begleitfächer II	Musikpädagogik	V/S/Ü		←	2	→	→	→			SBP	2	2

	Improvisation	G			1	1	→	→			SBP	3 X 2	6
	Ensembleleitung	G			1	1	→	→			SBP	1 X 2	2
	Einführung in die Musikpädagogische Hospitation	S		←	X <sup>7)</sup>	→					SBP	1	1
	Musikpädagogische Hospitation			←	X <sup>8)</sup>	→							
Pädagogik / Methodik und Begleitfächer III	Methodik Gruppen und Klassen	S / Ü			←	←	2	→			T	2	2
	Pflichtfach Jazz / Pop I + II	G				←	1	1	→		SBP <sup>2)</sup>	1 X 2	2
Deutsch als Fremdsprache	Deutsch als Fremdsprache	S	7,5 <sup>9)</sup>	7,5 <sup>9)</sup>	7,5 <sup>9)</sup>	7,5 <sup>9)</sup>					SBP <sup>3)</sup>	4 je Semester <sup>9)</sup>	4-16
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit								X	X	P	3 X 2	6

1) Im Rahmen der Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob die Belegung zusätzlicher fördernder Lehrveranstaltungen notwendig ist

2) Beide Fächer werden am Ende der Vorlesungszeit des Moduls in einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen

3) Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

4) Blockseminar

- 5) Wird gemeinsam mit Werkanalyse II geprüft
- 6) 3 Blockseminare (Bereiche Musikschule, Orchester, Freiberufliche Tätigkeit), 3 Testate (eines je Blockseminar)
- 7) Blockseminar im Umfang von 20 Stunden einschließlich Eigenarbeit
- 8) Im Umfang von 20 Stunden einschließlich Eigenarbeit
- 9) Im Rahmen der Aufnahmeprüfung und nötigenfalls einer weiteren Prüfung zu Beginn des 1. Studienseesters wird festgestellt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Fach belegt werden muss. Unterricht schwerpunktmäßig in der vorlesungsfreien Zeit, Prüfung in der vorlesungsfreien Zeit. Die Zahl der Leistungspunkte im Pflichtbereich wird um die gegebenenfalls zu erbringenden Leistungspunkte im Fach Deutsch als Fremdsprache erhöht, die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte im Wahlbereich im gleichen Umfang reduziert.

## I fc) Module und Fächer des Wahlbereichs bei künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Elementare Musikpädagogik

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung vor einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

**Aus den folgenden Angeboten müssen Fächer im Umfang von 16 LP absolviert werden.<sup>1)</sup> Fächer, die im Wahlpflicht- oder Pflichtbereich vorgeschrieben sind, können nur dann auch im Wahlbereich belegt werden, wenn sich die Lehrinhalte dabei nicht wiederholen.**

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester								Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Hören	Gehörbildung E	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 4	16 <sup>1)</sup>
	Höranalyse C	G	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 4	
	Intonation	G	1	→	→	→	→	→	→	→	SBP	1	
Musikwissenschaft / Analyse	Musikwissenschaft	V/S/Ü	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4	

	Geschichte der Musiktheorie	S	1	1	1	1	→	→	→	→	SBP	2 X 4	
	Historisch-informierte Aufführungspraxis	S	0,5	0,5	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 2	
	Geschichte des Jazz und der Populärmusik	S	2	2	2	2	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4	
	Werkanalyse bei den HF Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung	G	1,5	1,5	1,5	1,5	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	2 X 4	
Stimme / Körper	Hochschulchor / Kammerchor n. E.		X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 4	
	Stimmkunde I+II	V / S	1	1	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1 X 2	
	Körperschulung	G	1,5/1 <sub>4)</sub>	1,5/1 <sub>4)</sub>	→	→	→	→	→	→	SBP <sup>2)</sup>	1	
	Pilates / Krafttraining	G	0,5	0,5	→	→	→	→	→	→	SBP	1 X 2	
Sprache	Italienisch I	G	1	1	→	→					SBP	1 X 2	
	Italienisch II	G			1	1	→	→			SBP	1 X 2	
	Italienisch III	G					1	1	→	→	SBP	1 X 2	

	Hospitation Le Français chanté	G	0,5 <sup>5)</sup>	0,5 <sup>5)</sup>	→	→	→	→	→	→	T	1 X 2	
	Mitwirkung in öffentlichen Großveranstaltungen der Hochschule und bei Kursen / Workshops der Hochschule n. E.		X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	X <sup>3)</sup>	SBP <sup>2)</sup>	X <sup>6)</sup>	
Weitere Wahlfächer <sup>7)</sup>			X	X	X	X	X	X	X	X	SBP	X <sup>7)</sup>	

1) Muss eines / Müssen mehrere der im Folgenden genannten Fächer belegt werden, so wird die Zahl der vorgeschriebenen LP im Wahlbereich entsprechend reduziert:

- Deutsch als Fremdsprache

- Fördernde Lehrveranstaltungen im Fach Tonsatz

2) Prüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

3) Umfang und Termine nach Einteilung, gegebenenfalls auch in der vorlesungsfreien Zeit

4) Je nach Wahl der Veranstaltung

5) Blockunterricht

6) Die Zahl der LP wird für jedes Projekt individuell festgelegt (je nach Umfang)

7) Studierende können die Anerkennung von anderen Veranstaltungen der Hochschule beantragen beziehungsweise von Veranstaltungen, die sie an anderen Hochschulen belegt haben. Die besuchten Veranstaltungen sollen einen Bezug zum Musikstudium haben. Anrechenbar sind auch Leistungen, die im Rahmen eines berufsvorbereitenden Praktikums außerhalb der Hochschule erbracht werden. Die Anerkennung von Veranstaltungen für den Wahlbereich ist ausgeschlossen, wenn die Veranstaltungen für den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich angerechnet wurden. Über die Anerkennung entscheidet der Präsident. Die Vergabe von LP erfolgt im Falle der Anerkennung entsprechend den Vorgaben derjenigen Hochschule, die die Lehrveranstaltung angeboten hat. Nachweise in diesem Zusammenhang sind von den Studierenden zu führen. Bei außerhochschulischen Leistungen wird die Zahl der LP von der Hochschulleitung für jedes Projekt individuell festgelegt (entsprechend dem vom Studierenden nachgewiesenen Umfang des Projekts).

